

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-4361/20-I**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge**

Rechnungsprüfungsausschuss  
Kreistag

07.12.2020  
14.12.2020

**Betr.:** Entlastung der Landrätin zum Jahresabschluss 2017

Beschlussvorschlag:

Der Landrätin wird für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 die Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2017 erteilt.

Luckenwalde, den 25. November 2020

in Vertretung  
Gurske  
Erste Beigeordnete

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 82 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss eine Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten herbeizuführen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 Abs. 2 i. V. m. § 102 Abs. 1 BbgKVerf dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming. Auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23. November 2020 wird verwiesen.

Anlagen  
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes  
Stellungnahme der Landrätin